



Federführende Abteilung: Landesjugendamt und Westf. Schulen		Datum: 04.09.2006		DrucksacheNr.: 12/0637	
Status: Ö	Datum: 21.09.2006	Gremium: Landesjugendhilfeausschuss		Berichterstatter/in: Herr Meyer, Herr Mertens	
Betreff: Integration hier: Aktionsplan Integration des Landes Nordrhein-Westfalen					
1	Finanzielle Auswirkungen?	x	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, HhSt.:
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		Ja
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)			
	durch Gesetz/Verordnung pp.				
	durch Ausschussbeschluss des LWL				
	der Art nach bestimmt				
	dem Grunde nach bestimmt				
	der Höhe nach bestimmt				
4		5		6	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		Laufende Kosten jährlich:		Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe unter Ziffer der Begründung	
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Kenntnisnahme

Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen - Aktionsplan Integration -

1. Die Landesregierung wird die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich gestalten und qualifiziert ausbauen.

Zwei Jahre vor der Einschulung wird der Sprachstand für jedes Kind nach § 36 des neuen Schulgesetzes verpflichtend festgestellt. Wenn der Sprachstand der Kinder nicht altersgemäß ist und sie die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachkurs teilzunehmen. Die Kindergärten werden auch bei der Sprachförderung Orte frühkindlicher Bildung. Die seit Jahren üblichen "Crash-Kurse" werden schrittweise abgeschafft. Das Sprachförderangebot wird durch die Erhöhung der Mittel quantitativ und qualitativ verbessert, (von 7,5 Mio. € auf 17,6 Mio. € in 2006) indem mehr und jüngere Kinder erreicht werden. In Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung werden Hinweise zur verbesserten individuellen Förderung der Kinder entwickelt.

2. Die Landesregierung bietet mit der Einrichtung von Familienzentren eine zusätzliche Anlaufstelle für Bildung, Beratung und Betreuung für Zuwandererfamilien flächendeckend an.

Bislang werden die Familien von Zugewanderten entgegen der objektiven Bedarfslage eher unterdurchschnittlich von den Einrichtungen der Familienberatung und Familienbildung erreicht. Hingegen ist der Kindergarten mittlerweile eine Institution, die auch von dem größten Teil der Zuwandererfamilien in Anspruch genommen wird.

Die wohnortnahe Verknüpfung von Kindertageseinrichtungen mit den Familienberatungsstellen, den Familienbildungsstätten sowie anderen Einrichtungen der Familienhilfe fördert zukünftig auch eine umfassendere und zielgenaue Ansprache von Zuwandererfamilien. Familienzentren werden nicht nur zu Orten, in denen Bildung, Beratung und Betreuung organisiert werden, sondern auch zu Integrationszentren in Stadtteilen.

3. Die Landesregierung wird das Ganztagsangebot an Schulen ausweiten, um auch die Bildungs- und Zukunftschancen von Zuwandererkindern deutlich zu verbessern.

Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland wachsen überproportional häufig in Familien mit geringem sozialen Status auf. Aufgrund der sozialen Rahmenbedingungen erfahren sie meist weniger Unterstützung in Schul- und Bildungsfragen von ihren Eltern. Deshalb müssen sie besonders gefördert werden.

Mit der Ausweitung des Ganztagsangebotes an Schulen und der Öffnung der Schulen für außerschulische Partner aus Jugendhilfe, Sport, Musik und Wirtschaft wird ein Weg beschritten, der in besonderem Maße den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte hilft.

Im Schuljahr 2006/2007 werden an 2.192 Schulen im Primarbereich 115.700 Plätze in der offenen Ganztagschule bereit stehen. Bis zum Schuljahr 2007/2008 werden drei Viertel aller Schulen im Primarbereich zu einer offenen Ganztagschule ausgebaut sein. Im Ergebnis stehen mehr als 200.000 Ganztagsplätze zur Verfügung. Mehr als ein Viertel aller Grundschul Kinder hat dann einen Ganztagsplatz.

Mit der "Qualitätsoffensive Hauptschule" werden im Jahr 2006 rund 100 Hauptschulen und 23 Förderschulen einen erweiterten Ganztagsbetrieb aufnehmen. Auch dieser für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Ganztagsbetrieb wird dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für schulisches Lernen und auch die Vorbereitung auf das Berufsleben

zu verbessern. Davon werden insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte profitieren.

- 4. Die Landesregierung wird die zurzeit 27 Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ("RAA") zu einem Netzwerk "Integration durch Bildung" weiterentwickeln, um eine landesweite Wirkung zu erzielen.**

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sind in kommunaler Trägerschaft und werden vom Land gefördert. Wir wollen, dass das Know-how des RAA-Verbundes über die derzeitigen Standorte hinaus eine Flächenwirkung in das ganze Land entwickelt. In der Vergangenheit haben sie bereits an 27 Standorten insbesondere Kinder und Jugendliche bei ihrem Integrationsprozess in Kindergarten, Schule und im Übergang Schule/Ausbildung begleitet. Künftig soll die Förderung von RAA an die Bereitschaft geknüpft sein, das jeweilige Fachwissen und die entwickelten Materialien und Medien auch allen anderen interessierten Städten und Kreisen zur Verfügung zu stellen. So soll ein Netzwerk "Integration durch Bildung" entstehen. Die Federführung für dieses Netzwerk soll in der RAA-Hauptstelle in Essen verankert werden.

- 5. Die Landesregierung wird durch gezielte Maßnahmen und Projekte die Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt, die für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte besonders hoch sind, abbauen, arbeitslose Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der (Re-)Integration unterstützen und den Zugang von Zugewanderten zu qualifizierter Berufstätigkeit fördern.**

Arbeit ist neben der Sprache die wichtigste Voraussetzung für Integration in unsere Gesellschaft. Die hohe Arbeitslosigkeit von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist ein massives Integrationshindernis. Ein wesentlicher Grund für die hohe Arbeitslosigkeit besteht in mangelnder Qualifikation. Der schwierige Zugang gerade junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Ausbildungsplätzen setzt die Probleme auch für die kommende Generation fort. Gerade junge Zugewanderte sind aber ein wichtiges Potenzial auch für die Herausforderung des demografischen Wandels.

Mit der Einrichtung eines Werkstattjahres werden neue Chancen für einen Berufseinstieg gerade auch für junge Menschen aus Zuwandererfamilien geschaffen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung mit Hilfe gezielter Unterstützungsleistungen durch Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Chancen für arbeitslose Zuwanderinnen und Zuwanderer auf Integration in den Arbeitsmarkt verbessern.

Um insbesondere den Berufserfolg von Zuwanderinnen zu sichern, wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Frauenpolitik ausbildungsbegleitende Instrumente wie Mentoring, Beratung zu Dienstleistungs- und Handwerksberufen sowie ein Konzept zu Existenzgründungen von Zuwanderinnen entwickeln.

- 6. Die Landesregierung wird mit den geförderten Migrantenselbstorganisationen Bildungsvereinbarungen abschließen, um zur Verbesserung der Bildungssituation von Zuwanderkindern beizutragen. Das "Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander", in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder engagieren, wird mit Unterstützung der Landesregierung ausgeweitet.**

Künftig wird bei der Förderung von Migrantenselbstorganisationen ein Schwerpunkt auf solche Maßnahmen gelegt, die die Bildung und Erziehung von Zuwandererkindern unterstützen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es einige sehr gute Beispiele dafür, dass sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zusammengeschlossen und die Bildungsprozesse ihrer Kinder durch gemeinsame Anstrengungen erfolgreich unterstützt haben. Im Elternnetzwerk NRW sollen diese guten Erfahrungen verbreitert werden und den bereits existierenden Elternvereinen organisatorische und inhaltliche Unterstützung vermittelt werden.

- 7. Die Landesregierung will gemeinsam mit den muslimischen Organisationen im Lande, die die Werte der Verfassung anerkennen und die zum Gelingen der Integration beitragen, vom bloßen Dialog zu konkreten Kooperationsvereinbarungen kommen. Damit soll eine verbindliche Basis zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes geschaffen werden.**

In einem schrittweisen Prozess soll es möglichst zu einer einheitlichen Vertretung aller Muslime kommen.

Zunächst ist vorgesehen, modellhaft in zwei Städten in Nordrhein-Westfalen einen Zusammenschluss von Moscheegemeinden (Schura) aufzubauen, der dann jeweils als Partner für die Entwicklung eines Religionsunterrichts fungieren kann, der den Kriterien, eines bekenntnisorientierten, vom Staat verantworteten Unterrichts entspricht.

Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode die Grundlagen für einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, mit in Deutschland ausgebildeten Religionslehrern und - lehrerinnen und unter deutscher Schulaufsicht zu schaffen.

- 8. Die Landesregierung wird verstärkt bei den Schulen dafür werben, dass diese bei der Ausschreibung und Auswahl von Lehrkräften Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und zur Bewerbung ermuntern. Sie wird außerdem Abiturientinnen und Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte dazu ermuntern, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden.**

Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte können wichtige Mittlerfunktionen wahrnehmen zwischen Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und Lehrern, aber insbesondere auch zu den Eltern. Mit ihrer Kompetenz in der deutschen Sprache und in ihrer Herkunftssprache können sie Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte zur Seite stehen und ihnen eine erste Orientierung geben. Zweisprachige Lehrkräfte, die kulturell qualifiziert sind, können Schülerinnen und Schüler mit anderer Herkunftssprache unterstützen und ermutigen, sie können im Lehrerteam die interkulturelle Qualifizierung fördern.

- 9. Die Landesregierung wird eine Informationskampagne zur Einbürgerung durchführen, damit sich mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer dafür entscheiden, deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden.**

Einbürgerung ist Ausdruck gelungener Integration in unsere Gesellschaft. Einbürgerung schafft die Voraussetzung, am politischen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können und alle Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers zu übernehmen. Einbürgerung erfordert eine Identifikation mit unserer Verfassung und unserem Staat. Daraus folgt ein hohes Maß an gegenseitiger Anerkennung: Die vollkommene Akzeptanz der Zugewanderten als gleichberechtigte Staatsbürger, aber auch die Anerkennung unserer Gesellschaftsordnung durch die Zugewanderten. Einbürgerungsfeiern der Kommunen und der anderen Einbürgerungsbehörden werden durch die Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

- 10. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern eine Bleiberechtsregelung für länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen, die in unsere Gesellschaft integriert sind.**

Eine Vielzahl von Menschen, darunter auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, leben seit vielen Jahren ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland. Ungeachtet ihrer Pflicht zur Ausreise hat sich ein Teil von ihnen in Schule und Beruf in unsere Gesellschaft integriert. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, klare Kriterien zu definieren, nach denen ein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann.

- 11. Mit dem ressortübergreifenden Handlungsprogramm "Soziale Stadt NRW" verfolgt die Landesregierung das Ziel, Stadtteile, in denen sich städtebauliche, gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Probleme konzentrieren, mit integrierten Maßnahmen wieder aufzuwerten und die Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlichen Anteilen Zugewanderter spürbar zu verbessern.**

Eine Konzentration der Problemlagen von sozial Benachteiligten und eine Konzentration von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Zuwanderungsgeschichte finden besonders in den Gebieten der Sozialen Stadt statt. Die Bevölkerung in diesen Quartieren besteht in der Regel zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil aus Zuwanderern.

Integration als konkretes Handlungsfeld der Stadtentwicklungspolitik bedeutet vor allem, soziale und ethnische Ausgrenzung in den Städten und die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Integration geschieht vor Ort: in der Nachbarschaft, im Wohnumfeld und im Stadtteil. In allen aktuell geförderten 37 Stadtteilen werden zahlreiche Projekte und Initiativen durchgeführt, die auf individuelle Weise Integration fördern.

- 12. Die Landesregierung wird die 2005 begonnene strategische Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, wie sie im Förderprogramm "KOMM IN NRW - Kommunale Innovationen in der Integrationspolitik" zum Ausdruck kommt, ausbauen.**

Mit dem Programm KOMM IN NRW sollen in den Kommunen Prozesse und Maßnahmen angestoßen werden, die die Städte, Kreise und Gemeinden in die Lage versetzen, in der kommunalen Integrationspolitik Transparenz für alle Beteiligten herzustellen, effektive und effiziente Kooperationen aller wichtigen Institutionen und Organisationen in Gang zu setzen und mittels ganzheitlicher Integrationskonzepte zu einer strategischen Steuerung zu gelangen.

Das Programm hat die ausdrückliche Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände gefunden, da es den Kommunen nicht vorschreibt, was sie zu tun haben, sondern beschreibt, wie die gemeinsamen Ziele erreicht werden sollen. Die Wege zum Ziel definieren die Kommunen selbst. Derzeit werden Projekte in 38 Kommunen des Landes gefördert.

Im Herbst 2006 sollen im Rahmen eines großen Integrationskongresses in Solingen die bisherigen Erfahrungen bilanziert und Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort entwickelt werden.

Mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen zwischen Stadt und Zugewanderten werden Rechte und Pflichten im Integrationsprozess verbindlich festgelegt.

- 13. Die Landesregierung wird die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dabei unterstützen, die Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen neu auszurichten.**

Die Arbeit der Migrationsfachdienste ist bisher im Kern durch ein klassisches Beratungsangebot gekennzeichnet. Künftig sollen sie flexibler agieren, stärker auf die Zugewanderten zugehen und dezentral dort tätig werden, wo Probleme im Zusammenleben und Hindernisse für Integration existieren.

Die modernen Integrationsagenturen sollen dort helfen, wo es im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu Konflikten kommt, in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Migrantenselbstorganisationen fördern und unterstützen, Einrichtungen der sozialen Versorgung - vom Kindergarten über das Krankenhaus bis hin zum Seniorenheim - dabei unterstützen, die Zugewanderten rechtzeitig zu erreichen und angemessen zu informieren und zu versorgen und das vorhandene bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration weiter qualifizieren und ausbauen.

Gefördert werden in diesem Feld die Angebote von Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischem Wohlfahrtsverband, Jüdischen Landesverbänden und Deutschem Roten Kreuz.

14. Die Landesregierung wird im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern anhand des Evaluationsberichts zu den Integrationskursen im Rahmen des Zuwanderergesetzes die Wirksamkeit überprüfen und dafür Sorge tragen, dass sie qualitativ weiterentwickelt und von Zuwanderern stärker in Anspruch genommen werden.

Mit dem Zuwanderungsgesetz sind für Neuzuwanderer verpflichtend Integrationskurse eingeführt worden, die aus 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs bestehen. Neben den Neuzuwanderern können auch bereits seit längerem hier lebende Zugewanderte an den Kursen teilnehmen. Die Bilanz des ersten Jahres zeigt, dass nicht alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen worden sind. Vom Haushaltsansatz des Bundes in Höhe von 207 Mio. € sind nur 90 Mio. € abgeflossen. Für das laufende Haushaltsjahr sind nur noch 140 Mio. € veranschlagt.

Der Bund hat eine Evaluation in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende des Jahres vorliegen werden. Nordrhein-Westfalen wird die Ergebnisse dieser Evaluation abwarten und dann seine Expertise und seine integrationspolitische Infrastruktur einbringen, um den Integrationskursen zum Erfolg zu verhelfen. Fest steht aber schon jetzt, dass die bisherige Stundenzahl von 600 Stunden Sprachkurs insbesondere für Jugendliche und Personen mit einem Alphabetisierungsbedarf nicht ausreicht.

15. Die Landesregierung will ein Handlungskonzept entwickeln, um den Schutz und die Hilfe für die von einer Zwangsverheiratung bedrohten und betroffenen Zugewanderten, insbesondere der jungen Frauen, zu verbessern.

Auch in Nordrhein-Westfalen werden Menschenrechte verletzt und Zugewanderte gezwungen eine Ehe einzugehen. Sie wagen es oft nicht, sich dem Druck ihrer Familien zu widersetzen. Davon zu unterscheiden sind sogenannten arrangierte Ehen. Innerhalb der Landesregierung wurde eine Unterarbeitsgruppe "Zwangsheirat" der IMAG Integration eingerichtet, die ein Handlungskonzept gegen Zwangsheirat erarbeitet.

Nordrhein-Westfalen hat sich erfolgreich im Bundesrat dafür eingesetzt, einen gesonderten Straftatbestand zur Zwangsverheiratung zu schaffen, um das Bewusstsein für die Schwere der Straftat zu stärken. Nach der aktuellen Rechtslage ist Zwangsheirat ein Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall der Nötigung. Der Entwurf des Bundesrates für ein Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten.

16. Die Landesregierung unterstützt das Programm "Integration durch Sport" der nordrhein-westfälischen Sportjugend als einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Zuwanderer sowie sozial benachteiligter Jugendlicher.

Sport ist ein wichtiger Baustein zur Integration, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Sport verbindet, fördert das Miteinander und schafft Gemeinsamkeiten.

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte werden von den Angeboten der Jugendhilfe und des organisierten Sports noch zu wenig erreicht. Ziel der Landesregierung ist es, die besondere integrative Wirkung von Sport in der Kinder- und Jugendarbeit stärker zu nutzen.

17. Die Landesregierung fördert die kulturelle Praxis von Zugewanderten durch den Ausbau des Programms "Kunst und Kultur", das den Austausch zwischen hier lebenden Kulturgruppen unterstützt und der Integration dient.

Kultur wird von der UNESCO als Komplex begriffen, der nicht nur Kunst und Literatur einschließt, sondern auch die Lebensweisen, die fundamentalen Menschenrechte, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.

Die Landesregierung verfolgt insgesamt eine Politik, die die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung bei gleichzeitiger Achtung kultureller und religiöser Differenzen zum Ziel hat. In diesem Sinn entwickelt die Landesregierung ihre Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Praxis von Zugewanderten konzeptionell weiter und wird sie qualitativ und quantitativ ausweiten.

Die Landesregierung wird weiterhin die Kultur der Heimatvertriebenen fördern.

18. Nordrhein-Westfalen wird sich als europäisches Kernland stärker in die integrationspolitische Debatte in der Europäischen Union einbringen.

Integration der Zugewanderten ist kein isoliertes Problem Deutschlands und Nordrhein-Westfalens. Die Fragen von Zuwanderung und von Integration gehen die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten an. Die Diskussionen der letzten Jahre z.B. nach dem Mord an Theo van Gogh oder nach dem Aufstand in den Pariser Banlieus zeigen die Europa umspannende Relevanz und Dringlichkeit auf, in diesem Politikfeld zu zukunftsfähigen Lösungen zu gelangen.

Nordrhein-Westfalen will aus den Empfehlungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und insbesondere im Austausch mit unseren Nachbarstaaten lernen und seinerseits eigene Erfahrungen in die europäische Diskussion einbringen.

In diesem Sinne wird Nordrhein-Westfalen das von der Kommission ausgerufene Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 und das Europäische Jahr der interkulturellen Kommunikation 2008 aktiv unterstützen und den Erfahrungsaustausch suchen und anbieten.

19. Die Landesregierung beruft einen Beirat zur Integration

In dem Beirat werden Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft regelmäßig über Fortschritte einer gelungenen Integrationspolitik und über ihre Fehlentwicklung beraten. So besteht die Chance, dass unter Beteiligung der Zuwanderer ein gesellschaftlicher Konsens erarbeitet wird, auf dessen Basis Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Integrationschancen wird.

20. Die Landesregierung gestaltet die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe unter der Federführung des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration als koordinierendem und steuerndem Ressort.

Integration betrifft alle Politikbereiche.

Mit dem ersten Integrationsministerium hat die Landesregierung eine Organisationsform geschaffen, in der die verschiedenen Stränge der Integrationspolitik gebündelt und koordiniert werden und über Zielabsprachen und Zielerreichungskontrollen gesteuert werden. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Dieser Organisationsform entspricht strukturell die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration, in der regelmäßig alle Ressorts der Landesregierung zusammenarbeiten.